



23. September 2013

Bericht über die Bedarfsplanung für Personen mit Behinderung 2012–2016

(IVS).- Auf den 1. Januar 2008 ist die Verantwortung für den Behindertenbereich vom Bund an die Kantone übertragen worden. Das im Wallis für das Sozialwesen beauftragte Departement hat eine Evaluation der Bedürfnisse vorgenommen und hat eine Angebotsplanung der Institutionen für Personen mit Behinderung, Personen mit Suchtabhängigkeit und Personen in einer schwierigen sozialen Situation erarbeitet. Für die nächsten Jahre wird eine starke Zunahme des Platzbedarfs erwartet. Dies insbesondere aufgrund der Alterung der Bevölkerung und der Zunahme der Anzahl der unter psychischen Problemen leidenden Personen.

Das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) schreibt den Kantonen vor, jeder Person mit einer Behinderung eine ihren Bedürfnissen angepasste Betreuung anzubieten. Das Ziel der Planung besteht somit darin, die aktuellen und künftigen Bedürfnisse der Personen mit einer Behinderung abzuschätzen, die nötigen Infrastrukturen, Leistungen und Mittel zu definieren um diesen Bedürfnissen zu entsprechen, sowie die Prioritäten und den Zeitplan für die Realisierung der entsprechenden Projekte festzulegen.

Die durchgeführte Analyse hat es ermöglicht, Tendenzen in unserem Kanton aufzuzeigen. Diese zeigt auf, dass sich die Struktur in den Institutionen sowohl in Bezug auf die Beherbergung als auch auf die in den Werkstätten zu betreuenden Personen markant verändern wird. Folgende Erkenntnisse aus der Analyse sind hervorzuheben:

- eine starke Zunahme des Bedarfs an Beherbergungs- und Beschäftigungsplätzen für Personen mit einer psychischen Behinderung;
- eine starke Zunahme der Anzahl Personen, die neben einer psychischen Behinderung zusätzlich Verhaltensstörungen aufweisen;
- die zunehmende Alterung von Personen mit einer Behinderung, welche auch eine Zunahme von gesundheitlichen Problemen zur Folge hat.

Um diesen Bedürfnissen in angemessener Weise zu entsprechen, ist eine bedeutende Erweiterung des Leistungsangebots der Institutionen vorzusehen. Der zusätzliche Bedarf kann wie folgt beziffert werden:

	Situation 2012	Situation 2016	Zunahme
Beherbergung	894	1019	125
Tagesstätten	624	713	89
Werkstätten	925	984	59

Dies führt zu höheren Investitionskosten (36 Millionen Franken) und Betriebskosten bei den Institutionen (18 Millionen Franken). In Anbetracht der momentanen finanziellen Lage wird das Departement in Zusammenarbeit mit den Partnern die Prioritäten und die Staffelung der Projekte entsprechend festlegen müssen.

Hinweis an die Redaktionen

Für ergänzende Auskünfte wollen Sie sich bitte an Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten, Vorsteherin des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK), 079 248 07 80 oder an Simon Darioli, Dienstchef, 079 447 27 64, wenden

